

der aber für die vorliegende Sache von entscheidender Wichtigkeit ist, zu tadeln. Leute, die so verfahren, sind die feinsten und schlimmsten Verdächtiger, denn ihr Bestreben geht darauf aus, uns durch unsere eignen guten Eigenschaften zu schaden, indem sie dieselben mit dem Schlimmen vermischen.

Ein Verfahren endlich, das sich sowohl der Verunglimpfende, als der Rechtfertigende zu Nutzen machen kann, besteht darin, daß der erstere bei der Möglichkeit vieler Absichten bei einer Handlung die schlimmere auswählt und hervorhebt, um den Charakter des Angeschuldigten zu verunglimpfen, wohingegen der Rechtfertigende die bessere Absicht geltend zu machen sucht. Also z. B. wenn es sich fragt, weshalb Diomedes grade den Odysseus zum Begleiter wählte ¹⁾, so wird der Eine sagen: „weil er ihn für den Tapfersten hielt“, der Andere dagegen wird sagen: „Nein, sondern weil dieser allein als ein Feiger ihm den Ruhm nicht streitig machen konnte“.

Soviel von der Verunglimpfung.

Sechzehntes Kapitel.

Was die „Erzählung“ anlangt, so bildet sie in den epideiktischen Reden kein hintereinander fortlaufendes Ganze, sondern viele gesonderte Theile. Es ist nämlich allerdings erforderlich, die Thatfachen vorzutragen, auf welchen die Rede basiert. Denn die Rede ist zusammengesetzt, und indem sie erstens ein außerhalb der Kunst liegendes Element hat, — denn der Redner ist ja nicht Urheber der Thatfachen, — und zweitens ein aus der Kunst hervorgehendes, nämlich die Führung des Nachweises, daß etwas wirklich wahr sei, im Falle es unglaublich erscheint, oder daß es von der und der Beschaffenheit, oder von der und der Größe und Bedeutung, oder dieß Alles insgesammt sei.

2. Grade dieß ist nun aber der Grund, weshalb der Redner in manchen Fällen nicht Alles hintereinander erzählen darf, weil auf

¹⁾ Bei dem nächtlichen Unternehmen Gl. X, 242 ff. Vgl. Buch II, Kap. 23, §. 20.

diese Art die Beweisführung für die Zuhörer schwer im Gedächtniß zu behalten sein würde ¹⁾. Eine Darstellung also, bei der es heißt: aus den und den Thatfachen geht hervor, daß er tapfer, aus den und den, daß er weise oder gerecht ist, empfiehlt sich auch durch größere Einfachheit und Verständlichkeit, während jene andere kunterbunt und nicht glatt eingehend ist.

3. Sind indeß die Thatfachen, um die es sich handelt, allgemein bekannt, so braucht der (epideiktische) Redner an dieselben nur zu erinnern. Darum bedarf die Mehrzahl der Schauenden überhaupt der Erzählung gar nicht, z. B. wenn es gilt, auf Achilleus eine Lobrede zu halten, denn jedermann kennt seine Thaten. Hat man dagegen eine solche auf Kritias zu halten, so bedarf es einer Erzählung dessen, was er gethan hat, denn das wissen nicht Viele ²⁾.

4. Heutzutage dagegen stellen die Rhetoriker lächerlicherweise ³⁾ als Regel auf: „die Erzählung müsse rasch sein.“ Darauf läßt sich doch wirklich anwenden, was der Bäckermeister dem Teigknetenden, der ihn fragte, ob er den Teig streng oder weich machen solle, zur Antwort gab: „Wie so? kannst du ihn denn nicht machen, wie sich's gehört?“ Ebenso ist es auch in unserm Falle. Weiterschweifig nämlich soll man allerdings nicht erzählen, ebenso wenig wie man weiterschweifig im Eingange, oder bei der Beweisführung sein soll, und so besteht auch hier die „Gehörigkeit“ nicht in der Raschheit, oder in Kürze, sondern in der Angemessenheit. Diese aber besteht darin, grade soviel zu sagen, als erforderlich ist, um die Sache, um die es sich handelt, klar zu machen, oder soviel als erforderlich ist, um bei dem Zu-

¹⁾ Es würde einer solchen Darstellung die innere Einheit fehlen, während dadurch, daß die besondern charakteristischen Eigenschaften einer Person zugleich immer durch die beweisenden Thatfachen begründet werden, die Uebersicht erleichtert wird.“ Diese.

²⁾ Victorius und Viele nach ihm nehmen mit Recht an, daß hier eine Lücke im Texte und der Schluß der Auseinandersetzung über die „Erzählung“ in der epideiktischen, und der Anfang über die Bedeutung derselben in der gerichtlichen Rede ausgefallen sei.

³⁾ Diese im Ausdrucke ungewöhnlich herbe Polemik ist, wie wir aus Quintilian (IV, 2, §. 32) wissen, gegen Sokrates gerichtet. Vgl. die Anmerk. zu I, Kap. 9, §. 38 und zu II, Kap. 23, §. 12, und ähnliche harte Ausdrücke III, Kap. 13, §. 3, Kap. 14, §. 8.

hörer die Vorstellung hervorzubringen, daß die Sache geschehen sei, daß Jemand die Schädigung verübt, oder die Rechtsverletzung begangen habe, oder daß die Dinge die Bedeutung haben, die der Redner ihnen beigelegt wissen will, während der Gegner ebenso das Umgekehrte nachzuweisen hat.

5. Nebenbei anbringen in der Erzählung mußt du ferner alle solche Züge, welche deinen ¹⁾ eignen trefflichen Charakter in's Licht setzen, — wie z. B.: „ich aber redete ihm immer mit guten Worten in's Gewissen, doch seine Kinder nicht im Stiche zu lassen“, — oder welche die Schlechtigkeit des Andern hervorheben: „er aber erwiderte mir darauf: wo er selbst nur geborgen sein werde, da werde er auch wieder Kinder haben.“ — [eine Antwort, welche Herodotos von den abgefallenen Aegyptern berichtet] ²⁾; oder endlich solche Dinge, welche den Richtern angenehm zu hören sind.

6. Was dagegen die Bertheidigung betrifft, so hat sie es weniger mit der Erzählung zu thun, sondern hier handelt es sich weniger darum, nachzuweisen: entweder, daß die Sache überhaupt nicht stattgefunden habe, oder, daß sie nicht schädlich, oder nicht unrecht, oder nicht von der Bedeutung sei. Man hat sich folglich bei dem, was man zugibt, nicht aufzuhalten, außer in sofern es irgendwie Bezug hat auf das, was man bestreitet, wie z. B. wenn man von einer Handlung zugibt, sie sei zwar gethan, aber sie enthalte keine Rechtsverletzung.

7. Ferner, wenn man sich als Bertheidiger auf Erzählung von Dingen, die gethan sind, einläßt, so dürfen es nur solche sein, deren Art und Weise der Verübung nicht Mitleid oder Schaudern bei dem zuhörenden Richter hervorbringt ³⁾. Ein Beispiel liefert des Odysseus

¹⁾ Diese Form des „du“ und „dein“ ist selten bei Arist. Dieses du kehrt in diesem Kapitel und weiterhin öfters wieder §. 9 u. 10, Kap. XVII, §. 7, §. 12. Vgl. oben I, 9, §. 36, II, 22, §. 4.

²⁾ S. Herodot II, 30. Die eingeklammerten Worte halte ich für die spätere Interpolation eines Lesers, von dem auch das folgende Einschiesel §. 9 herrührt.

³⁾ Diese Stelle ist von den Uebersetzern und Interpreten fast durchgängig mißverstanden, welche fast alle das $\mu\eta$ im Texte mit $\pi\rho\alpha\tau\tau\acute{o}\mu\epsilon\nu\alpha$ verbinden, und wie Knebel (S. 206) durch die künstlichsten Erklärungen zu rechtfertigen suchen. Es gehört aber zu $\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\iota$.

umständliche Erzählung ¹⁾ vor dem Könige Alkinoos, welche vor der Penelope in sechzig Verse ²⁾ zusammengedrängt ist. Ein anderes Phayllos ³⁾ im Cyklus und der Prolog im „Dineus“ ⁴⁾.

8. Wichtig ist es, daß die Erzählung individuell charakteristisch sein muß. Das wird sie aber sein, wenn wir wissen, was einen individuellen Charakter macht. Dazu gehört, wie bekannt, erstens, daß der Redner seine Absicht klar macht; denn wie diese beschaffen ist, so ist auch der individuelle sittliche Charakter beschaffen. Die Beschaffenheit der Absicht aber bestimmt sich je nach der Beschaffenheit des Endzwecks. Darum haben die mathematischen Darstellungen keinerlei Art von individuellem Charakter, denn sie haben kein „weßhalb“ ⁵⁾, wohl aber die Sokratischen Reden, denn diese bewegen sich durchaus auf derartigem Gebiete.

9. Andere, den Charakter ausdrückende (ethische) Züge sind solche, die als Folge jeder bestimmten Charaktereigenthümlichkeit hervortreten, z. B. wenn es heißt: „während des Sprechens ging er hin und her“ ⁶⁾, denn das ist ein Zug, der hochfahrendes Wesen und Rohheit der Sitten verräth. Dergleichen, daß der Redner nicht die Sprache des berechnenden Verstandes ⁷⁾ führe, wie heutzutage die Redner thun, sondern die Sprache sittlicher Grundsätze, — wie z. B.: „Ich aber wollte so, denn das war meine sittliche Absicht, und wenn es auch nicht zu meinem Vortheile war, so war es doch das bessere

¹⁾ Von Aristoteles im Texte „Alkinoos' Mähr“ (*Alκίνοου ἀπόλογος*) genannt. In dieser ganzen ausführlichen, vier Bücher (IX—XII) umfassenden Erzählung seiner Thaten und Schicksale beruht (will Aristoteles sagen) die Wirksamkeit dieser Ausführlichkeit darauf, daß Odysseus nichts erzählt, was gegen ihn einnehmen könnte, ihn als einen Gegenstand des Schreckens und der Furcht darstellen könnte.

²⁾ In unserer heutigen Odyssee (XXIII, v. 265—284) in nur 21 Versen.

³⁾ Uns unbekannter epischer Dichter. S. Ulrich 1, S. 400.

⁴⁾ Verfornes Trauerspiel des Euripides.

⁵⁾ Aus einem mathematischen Vortrage, einer mathematischen Abhandlung, kann man nicht auf den Charakter des Vortragenden schließen, weil jede Beziehung auf ein Gewolltes (*προαίρεσις, τὸ οὐ ἔνεκα*) fehlt, und von jedem außerhalb liegenden Zwecke abstrahirt wird.

⁶⁾ Unbekannt woher entnommen.

⁷⁾ Vgl. meine Anmerk. zur Uebersetzung der Aristotel. Poetik Kap. VI, §. 5 u. 6 S. 87.

Theil" ¹⁾, — denn das Erste thut der Kluge, das Zweite der Rechtschaffene, weil der Kluge auf seinen Vortheil ausgeht, der Rechtschaffene dagegen auf das Schöne. In Fällen aber, wo ein die Handlung bestimmender sittlicher Grundsatz nicht einleuchtet, da muß man den bestimmenden Grund direkt anführen; [wie Sophokles thut. Ein Beispiel ist die Stelle aus der Antigone, wo dieselbe als Grund dafür, daß ihr der Bruder mehr am Herzen lag, als Mann und Kinder, anführt: die letzteren könne man wieder bekommen, wenn man sie verlöre,

Doch wenn zum Hades ging hinab das Elternpaar
Da sproßet niemals mehr ein Bruder wieder auf] ²⁾.

In Fällen aber, wo du einen Grund nicht in Bereitschaft hast, nun, da mußt du sagen: du wissest recht gut, daß das, was du sagst, unglaubhaft aussehe, aber du siehest nun einmal von Natur ein Mann, der so denke und handle. Denn die Menschen glauben einmal nicht, daß Einer, wenn er die Wahl habe, etwas Anderes thue, als das, was ihm Nutzen bringt.

¹⁾ unbekannt woher.

²⁾ Ich habe diesen Satz als unächten Zusatz eines späteren Lesers in Klammern eingeschlossen, froh, den Ruf des Aristoteles davor bewahren zu können, daß er das albernste aller albernen Einschüßel, mit denen Zophon und Genossen die Tragödie des Sophokles (und nicht bloß die Antigone!) „lang und kalt“ gemacht haben, als Sophokleische Poesie bezeichnet, und gar als ein Beispiel geschickter Begründung angeführt hätte. Die Interpolation verräth sich deutlich durch die Sprache (zumal durch das παράδειγμα τὸ ἐκ τῆς Ἀρτυόνης für jeden Kenner Aristotelischer Sprachweise. Was aber die Stelle der Antigone selbst in ihrer heutigen Gestalt angeht, so hat Adolf Schöll Recht gethan, die sechzehn Verse aus dem Texte zu werfen. (Vgl. Schöll zur Uebers. der Antigone S. 139—141, Einl. S. 58). Sie sind das Einfältigste, was je ein Poesieverderber ausgedacht hat, wenn auch noch so viele große Philologen sie gläubig als erhabene Sophokleische Poesie hingenommen haben. Ein Goethe freilich empfand anders. Er hielt diese Verse für das, was sie sind, (Gespräche mit Eckermann III, S. 129), und würde sich sehr gefreut haben, wenn er gewußt hätte, daß schon damals ein scharfsinniger Alterthumsforscher, der freilich wegen seiner paradoxen Form den Philologen ein Greuel war, dieß alberne Einschüßel als ein solches bezeichnet hatte (s. G. A. Heigl über Sophokles' Antigone und Elektra, Passau bei Pustet 1828, S. 83 u. 124). Was die Aristotelische Stelle betrifft, so hat schon der alte Heidelberger Professor Aemilius Portus (1598) in seinem Commentare (p. 349) die Hand des Interpolator's gemerkt. Auch Schöll a. a. D. S. 68 hält das Citat für „gar nicht gesichert“.

10. Ferner gibt es der Darstellung eine individuell charakteristische Farbe, wenn man Züge anführt, die mit den Affekten in Verbindung stehen, sowohl allgemeine und den Zuhörern bekannte, die Leidenschaften begleitende Züge, als auch solche, welche speziell an uns, oder an unserm Gegner hervortreten, wie: „er aber entfernte sich, nachdem er einen unheilverkündenden Blick auf mich geworfen hatte“¹⁾; und wie Aeschines von Kratylos sagt: „vor Aufregung laut zischend und mit beiden Händen in der Luft herumfahrend“²⁾. — Denn das sind Züge, welche bei den Zuhörern Qualen zu erwecken geeignet sind, weil diese Züge, die ihnen bekannt sind, ihnen als bestätigende Zeichen dessen dienen, was ihnen nicht bekannt ist. In großer Anzahl kann man solche Züge aus Homer entnehmen:

Also sprach sie. Die Greisin verbarg in den Händen das Antlitz³⁾ — denn die, welche zu weinen anfangen, fahren mit den Händen nach den Augen. — Führe dich selbst ferner gleich von vorn herein als einen Mann von bestimmtem Charakter ein, damit deine Zuhörer dich in diesem Lichte sehen, und deine Gegner dergleichen; thu es aber unvermerkt. Daß dieß leicht ist, kann man an denen sehen, welche eine Botschaft bringen; denn wenn wir von der letzteren auch gar nichts wissen, so machen wir uns doch sofort eine gewisse Vorstellung davon⁴⁾. — Man muß aber an verschiedenen Stellen der Rede erzählen und manchmal grade nicht gleich zu Anfange der Rede.

11. In der Staatsrede findet Erzählung am wenigsten statt, weil über Künftiges Niemand erzählend spricht; sondern wenn je eine Erzählung vorkommt, so wird sie von Dingen, welche früher geschehen sind, handeln, damit die Zuhörer, an diese erinnert, um so besser sich in Hinsicht dessen berathen mögen, was später geschehen soll, sei es, daß sie das Vergangene tadeln, oder loben. Allein in solchem Falle verfährt der Redner nicht in seiner Eigenschaft als Berather. Ist aber

¹⁾ Unbekannt woher genommen.

²⁾ Wohl aus einem Dialoge des Sokratikers Aeschines, in welchem Kratylos' leidenschaftliche Hestigkeit (s. Prinslerer a. a. D. p. 85—86) durch diesen Zug charakterisirt wurde.

³⁾ Odyssee XIX, 361.

⁴⁾ Nämlich aus der Art und Weise, wie der Bote auftritt und sich einführt.

das Vorgetragene unglaubhaft, so muß der Redner nicht nur sich erbiehen, die Begründung sofort folgen zu lassen, sondern auch die Entscheidung darüber jedem, den die Versammlung dazu bestimmen will, anheim zu geben.

Ein Beispiel hiervon bietet die Jokaste des Karinos in dessen *Dedipus*, die immer auf die Fragen dessen, der nach ihrem Sohne forschet, mit solchen Erbietungen erwidert. Dergleichen der *Hämon* des Sophokles ¹⁾.

Siebenzehntes Kapitel.

Was die Beweisführungen anlangt, so müssen sie beweisende Kraft haben, und zwar muß man, da es einerlei ist, worüber gestritten werden kann, mit dem Beweise grade immer den jedesmaligen streitigen Punkt treffen. Streitet man z. B. dafür, daß etwas nicht geschehen sei, so muß man bei der gerichtlichen Verhandlung vorzugsweise da für den Beweis beibringen. Streitet man dafür, daß etwas keinen Schaden gethan habe, so ist dieß der Punkt, auf den man seine Beweisführung richten muß; und streitet man dafür, daß die Sache nicht die Bedeutung habe, die der Gegner ihr beigelegt, oder daß man in seinem guten Rechte gewesen sei, so kommen da wieder dieselben Momente in Frage, um die es sich handelt, wenn der Streit sich darum dreht, ob etwas geschehen sei.

2. Man beachte aber wohl, daß lediglich bei diesem letzteren Streitpunkte der Fall eintritt, daß nothwendig entweder der Eine oder der Andere moralisch schlecht sein muß. Denn hier kann nicht Unwissenheit der Grund sein, wie er es sein kann, wenn Personen über

¹⁾ Ueber Karinos s. zu II, Kap. 23, §. 28 und zur Poetik Kap. XVI, §. 2, S. 135. In dem verlorenen *Dedipus* des Dichters scheint Jokaste bei der Erzählung von ihrem ausgefetzten Sohne sich wiederholt erboten zu haben, ihre Erzählung durch das Zeugniß noch lebender Personen bewahrheiten zu lassen. — Die Anführung des Sophokleischen *Hämon* geht auf dessen Haltung gegenüber seinem Vater, z. B. Antig. V. 733, Schöll. Doch scheinen beide Citate mir verdächtig.